Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

17. August 2017

zur **12.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

Donnerstag, 24. August 2017, 16.30 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. **Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung)**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
   - 101.18.610 -

2. **Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung**
   Antrag der Fraktion Kasseler Linke
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
   - 101.18.567 -

3. **Überprüfung DiTiB**
   Antrag der CDU-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Valentino Lipardi
   - 101.18.572 -

4. **Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel**
   Antrag der AfD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
   - 101.18.573 -

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

5. Integrationsmaßnahmen überprüfen
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.594 -

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

6. Zivilrechtsstreit Ingenieurbüro Wallerich Ingenieurtechnik GmbH & Co. KG gegen Stadt Kassel wegen des Ersatzneubaus der Hafenbrücke hier: Abschluss eines Vergleiches
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.612 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift
über die 12. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 24. August 2017, 16:30 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler
Helene Freund, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Hasina Farouq)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU (ab 16.45 Uhr/TOP 3)
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD (ab 16.44 Uhr/TOP 3)
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Michael Werl, Mitglied, AfD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Nina Djamali, Rechtsamt
Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Julia Funke, Rechtsamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Binasa Bidzan-Cornelius, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

1.	**Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung)**	101.18.610
2.	**Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung**	101.18.567
3.	**Überprüfung DiTiB**	101.18.572
4.	**Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel**	101.18.573
5.	**Integrationsmaßnahmen überprüfen**	101.18.594

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

6.	**Zivilrechtsstreit Ingenieurbüro Wallerich Ingenieurtechnik GmbH & Co. KG gegen Stadt Kassel wegen des Ersatzneubaus der Hafenbrücke hier: Abschluss eines Vergleiches**	101.18.612

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 17. August 2017 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kortmann gibt bekannt, dass auf Wunsch der AfD-Fraktion die Tagesordnungspunkte

4. Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel
Antrag der AfD-Fraktion
101.18.573

und

5. Integrationsmaßnahmen überprüfen
Antrag der AfD-Fraktion
101.18.594

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da sich die Vertreter der Fraktion für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Der Magistrat hat beantragt, den Tagesordnungspunkt

6. Zivilrechtsstreit Ingenieurbüro Wallerich Ingenieurtechnik GmbH & Co. KG gegen Stadt Kassel wegen des Ersatzneubaus der Hafenbrücke hier: Abschluss eines Vergleiches
Vorlage des Magistrats
101.18.612

in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.

1. Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.610 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung), 101.18.610, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 2 verlässt Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, den Sitzungssaal.

2. Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.567 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Frage der Konzessionsabgabe bei den Wassergebühren entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über weitere rechtliche Schritte nach dem verlorenen Prozess vor dem Verwaltungsgericht Kassel.

Als Basis der Entscheidung stellt der Magistrat eine Zusammenfassung des Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel 6K 412/13, seine Rechtsposition und Risikoanalyse, und eine Schätzung der künftigen Kosten des Rechtsstreit im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vor.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung:	Kasseler Linke
Ablehnung:	SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung:	--
Abwesend:	AfD
Nichtteilnahme:	Freie Wähler + Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung, 101.18.567, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

3. Überprüfung DiTiB
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.572 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Verbindungen und Zusammenarbeit mit der Organisation DiTiB aufzuzeigen, diese Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwendung von rechtsextremen Symbolen durch die Organisation und die damit implizierte Nähe zu extremistischem Gedankengut und radikalen Ansichten – auch und insbesondere für die Zukunft – zu prüfen und zu bewerten, das Ergebnis dieser Prüfung offenzulegen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Im Rahmen der Aussprache nehmen Oberbürgermeister Geselle und die Ausschussmitglieder Stellung zu dem Antrag.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Überprüfung DiTiB, 101.18.572, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Tesfaiesus

4. Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.573 -

Abgesetzt

5. Integrationsmaßnahmen überprüfen
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.594 -

Abgesetzt

Der Magistrat beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 betr. Zivilrechtsstreit Ingenieurbüro Wallerich Ingenieurtechnik GmbH & Co. KG gegen Stadt Kassel wegen des Ersatzneubaus der Hafenbrücke hier: Abschluss eines Vergleiches in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.
Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 6 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Somit wird Tagesordnungspunkt

6. Zivilrechtsstreit Ingenieurbüro Wallerich Ingenieurtechnik GmbH & Co. KG gegen Stadt Kassel wegen des Ersatzneubaus der Hafenbrücke hier: Abschluss eines Vergleiches
Vorlage des Magistrats
- 101.18.612 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 16:52 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Magistrat
- VI -/- I -/- 63 -/- 30 -

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.610

15. August 2017

Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Gemäß § 13 Satz 2 der Satzung tritt die Satzung drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Diese zeitlich begrenzte Geltungsdauer resultiert aus dem Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003, wonach die Gültigkeitsdauer künftiger Satzungen auf höchstens zehn Jahre begrenzt wurde. Um satzungsfreie Zeiträume zu vermeiden, ist es nunmehr erforderlich, die Satzung zu ändern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 14. August 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) und mit § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 der Hessischen Bauordnung in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S 46, 180), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GVBl. S. 294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Sie tritt 10 Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Villenkolonie Mulang in der Fassung vom 13. Oktober 2014 (Erste Änderung) außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.567

29. Mai 2017

Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Frage der Konzessionsabgabe bei den Wassergebühren entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über weitere rechtliche Schritte nach dem verlorenen Prozess vor dem Verwaltungsgericht Kassel.

Als Basis der Entscheidung stellt der Magistrat eine Zusammenfassung des Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel 6K 412/13, seine Rechtsposition und Risikoanalyse, und eine Schätzung der künftigen Kosten des Rechtsstreit im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vor.

Begründung:

Die Auseinandersetzung um rund 3,5 Mio Euro Konzessionseinnahmen des Städtischen Haushaltes hat einen relevanten Einfluss auf den städtischen Haushalt. Sie ist in ihren juristischen Nuancen (Strom- und Gaskonzessionsabgaben sind rechtlich unstrittig, Wasser- nicht) für viele Laien kaum noch nachvollziehbar. Eine solche rechtliche Klärung ist mit erheblicher Dauer und einem Kostenrisiko versehen. Die Abwägung und die politische Entscheidung sollte nach Diskussion die Stadtverordnetenversammlung als höchstes Gremium der Stadt Kassel treffen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.572

2. Juni 2017

Überprüfung DiTiB

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Verbindungen und Zusammenarbeit mit der Organisation DiTiB aufzuzeigen, diese Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwendung von rechtsextremen Symbolen durch die Organisation und die damit implizierte Nähe zu extremistischem Gedankengut und radikalen Ansichten – auch und insbesondere für die Zukunft – zu prüfen und zu bewerten, das Ergebnis dieser Prüfung offenzulegen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Begründung:

Die wiederholt auftretenden Berichte über Vorkommnisse im Zusammenhang mit der möglichen Verbindung der Organisation DiTiB zu rechten, rechtsextremen, fundamentalistischen und islamistischen Gruppierungen und Organisationen, zuletzt bei einem Moschee-Fest der Mattenberger DiTiB-Gemeinde am 1. Mai 2017 in Kassel, machen eine Neubewertung der Zusammenarbeit staatlicher Organisationen, insbesondere aber der Stadt Kassel, mit DiTiB notwendig. Eine Zusammenarbeit mit einer Organisation, die – teilweise offen – Verbindungen zu radikalen Gruppierungen unterhält, gleichzeitig aber einen erheblichen Beitrag zur Integration leisten soll, darf keinesfalls toleriert und fortgeführt werden. DiTiB konterkariert mit einem solchen Verhalten und dem Unterlassen einer klaren Abgrenzung von solchen Gruppen und Ideologien die Schlüsselrolle, die dieser Organisation bei der Integration zugedacht war und stellt vielmehr eine Gefahr derselben dar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Valentino Lipardi

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. Juni 2017

Vorlage Nr. 101.18.573

Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob eine Verpflichtung der Stadt besteht, die Unterbringung der illegal Eingereisten vom Land zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Begründung:

Der Verfassungsrechtler und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio hat im Auftrag der CSU ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der von der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der Zuwanderung erteilten Weisungen erstellt. Dieses Gutachten liegt seit einiger Zeit vor.

Durch die von der Kanzlerin veranlasste Grenzöffnung sind seit September 2015 mehr als 1,2 Millionen illegale Migranten nach Deutschland gekommen. Hierzu N-TV: "Mit dem Gutachten di Fabios wirkt Merkels Politik als fortdauernder Rechtsbruch. Die Kritik dürfte nun lauter werden an der Kanzlerin, die per Handstreich das geltende EU-Recht außer Kraft gesetzt und ihre eigenen Regeln der Moralität proklamiert hat. Insbesondere im europäischen Ausland, wo man sich über Merkels Sonderweg zusehends empört. Es werden nun diejenigen bestärkt, die Merkel vorwerfen, sie habe damit eine Krise der Rechtsstaatlichkeit ausgelöst, womöglich eine Kettenreaktion von Gesetzesbrüchen angestoßen, die schließlich in den Übergriffen von Köln kulminierten".[1]

Der Gutachter sollte u.a. die Frage prüfen, "ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten zur Grenzsicherung in landes- und damit bundesschädigender Weise

vernachlässigt".[2] Der Gutachter di Fabio kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die versagenden Schengen- und Dublin-Verordnungen der Bund zur Grenzsicherung verpflichtet ist, da das Grundgesetz "die Beherrschbarkeit der Staatsgrenzen und die Kontrolle über die auf dem Staatgebiet befindlichen Personen voraussetzt".[2]

Hierzu das Gutachten: "Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bundesgebiet. Der Bund ist demnach aus verfassungsrechtlichen Gründen im Sinne der demokratischen Wesentlichkeitsrechtsprechung nach dem Lissabon-Urteil des BVerfG verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".[3]

Und weiter: "Das Grundgesetz garantiert nicht den Schutz aller Menschen weltweit durch faktische oder rechtliche Einreiseerlaubnis. Eine solche unbegrenzte Rechtspflicht besteht auch weder europarechtlich noch völkerrechtlich".[2] Daher ist "der Bund ... verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".[3]

Zudem sei "fraglich, ob eine gesetzliche Regelung, die für eine erhebliche Fallzahl eine praktisch unkontrollierte Einreise in das Bundesgebiet erlaubte, überhaupt mit dem Demokratieprinzip vereinbar wäre".[4] Die Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration und die internationale Friedenssicherung ändere nichts daran, "dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn ein Staatsvolk mit einem entsprechenden klar definierten Bürgerrecht identifizierbar und in Wahlen und Abstimmungen praktisch handlungsfähig ist. Insofern muss das Staatsvolk einerseits über die Bevölkerungszusammensetzung und über die Regeln zum Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit mit dem Gesetz im formellen Sinne entscheiden, andererseits darf es dabei nicht die praktische Möglichkeit parlamentarischen Regierens und demokratischen Entscheidens bei elementaren Fragen der politischen Gemeinschaft aufgeben".[4]

Der von der CSU beauftragte Gutachter Di Fabio ist als besonders besonnener Jurist hoch angesehen und gilt zudem - auch aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes - in der Migrationsfrage als völlig unbefangen und liberal. Umso schwerer wiegt die Bewertung des Gutachtens.

Eine massive Missachtung grundgesetzlicher Bestimmungen durch die Bundesregierung ist aufgrund des Gutachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. Daher stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob Handlungen nachgeordneter staatlicher Organe auf Grundlage von rechtswidrigen Weisungen der Bundesregierung rechtmäßig sein können und ob diese staatlichen Organe eine Verpflichtung trifft, die Rechtmäßigkeit von Weisungen zu überprüfen, wenn deren Rechtswidrigkeit aufgrund gutachterlicher Äußerungen zumindest zweifelhaft erscheint. Die Beantwortung dieser Fragen ist von erheblicher Bedeutung, weil bei Durchführung rechtswidriger Anordnungen möglicherweise auch die Verpflichtung

der anordnenden Organe (z.B. Land Hessen) entfällt, deren Finanzierung sicherzustellen.

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, zu prüfen, ob er selbst durch Handlungen, die er im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen vorgenommen hat, gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen hat. Insbesondere soll er prüfen lassen, ob die Stadt verpflichtet ist, Anordnungen des Landes, die auf rechtwidrigen Handlungen beruhen, zu befolgen bzw. umzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

30. Juni 2017

Vorlage Nr. 101.18.594

Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die in der Stadt Kassel untergebrachten Personen, bei denen die Stadt Kassel Maßnahmen zur Integration (mit)finanziert, eine ständige Überprüfung der Integrationsmaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehört v. a. eine Erfolgskontrolle von Sprachkursen sowie von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig - einmal pro Quartal - unaufgefordert über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung:

Insbesondere seit Beginn der "Flüchtlingswelle" weist das Land Hessen den Kommunen ständig Personen - v. a. Asylsuchende - zu, die von den Kommunen unterzubringen und zu betreuen sind. Der Magistrat der Stadt Kassel strebt eine schnelle Integration dieser Personen an und finanziert verschiedene Maßnahmen, die diese Integration fördern soll. Ziel dieser Maßnahmen ist es vor allem, die deutsche Sprache zu vermitteln sowie die Aufnahme eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zu erzielen.

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, die von ihm veranlassten bzw. finanzierten Integrationsmaßnahmen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich der angestrebte Erfolg einstellt, um dann ggf. Änderungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl